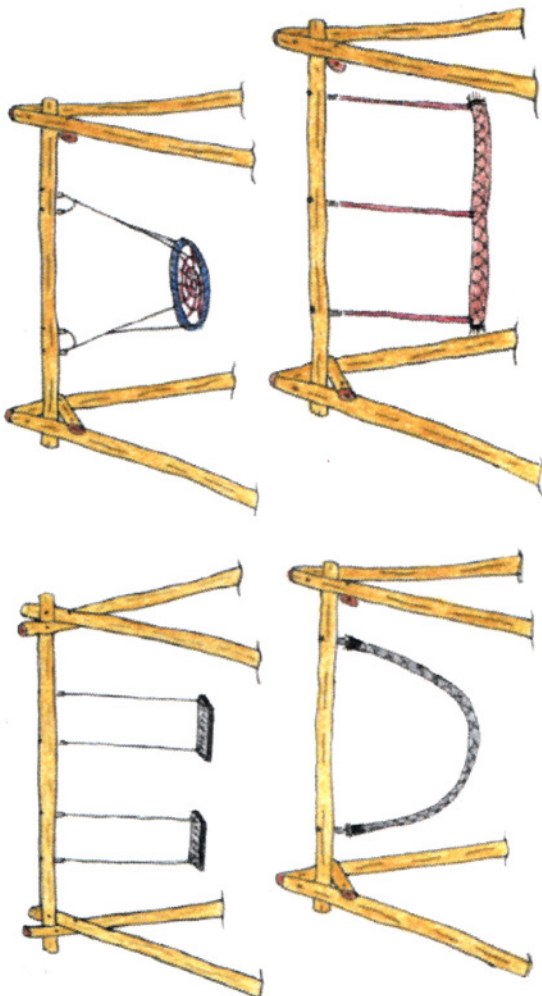
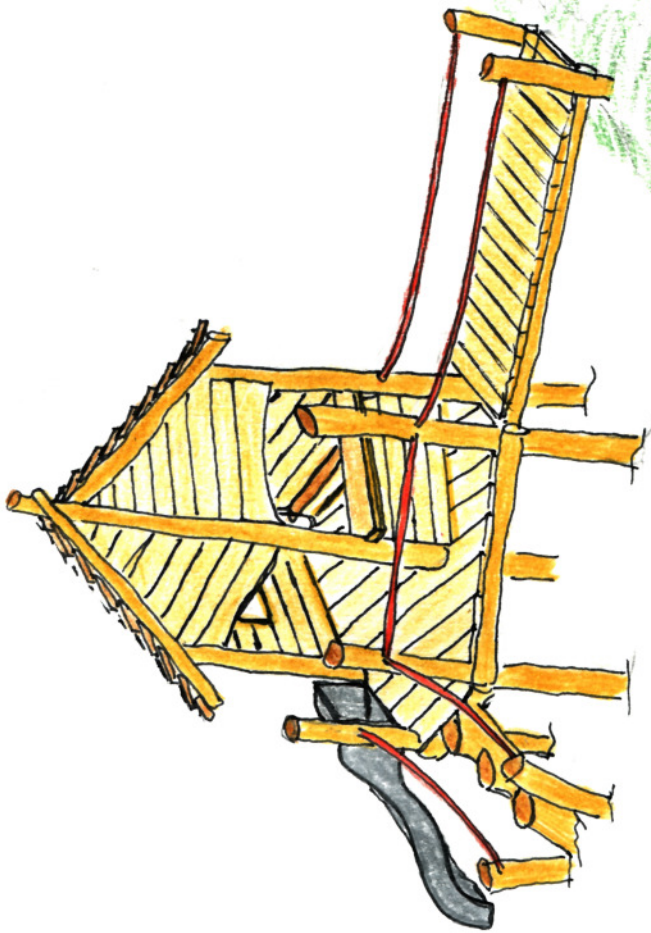
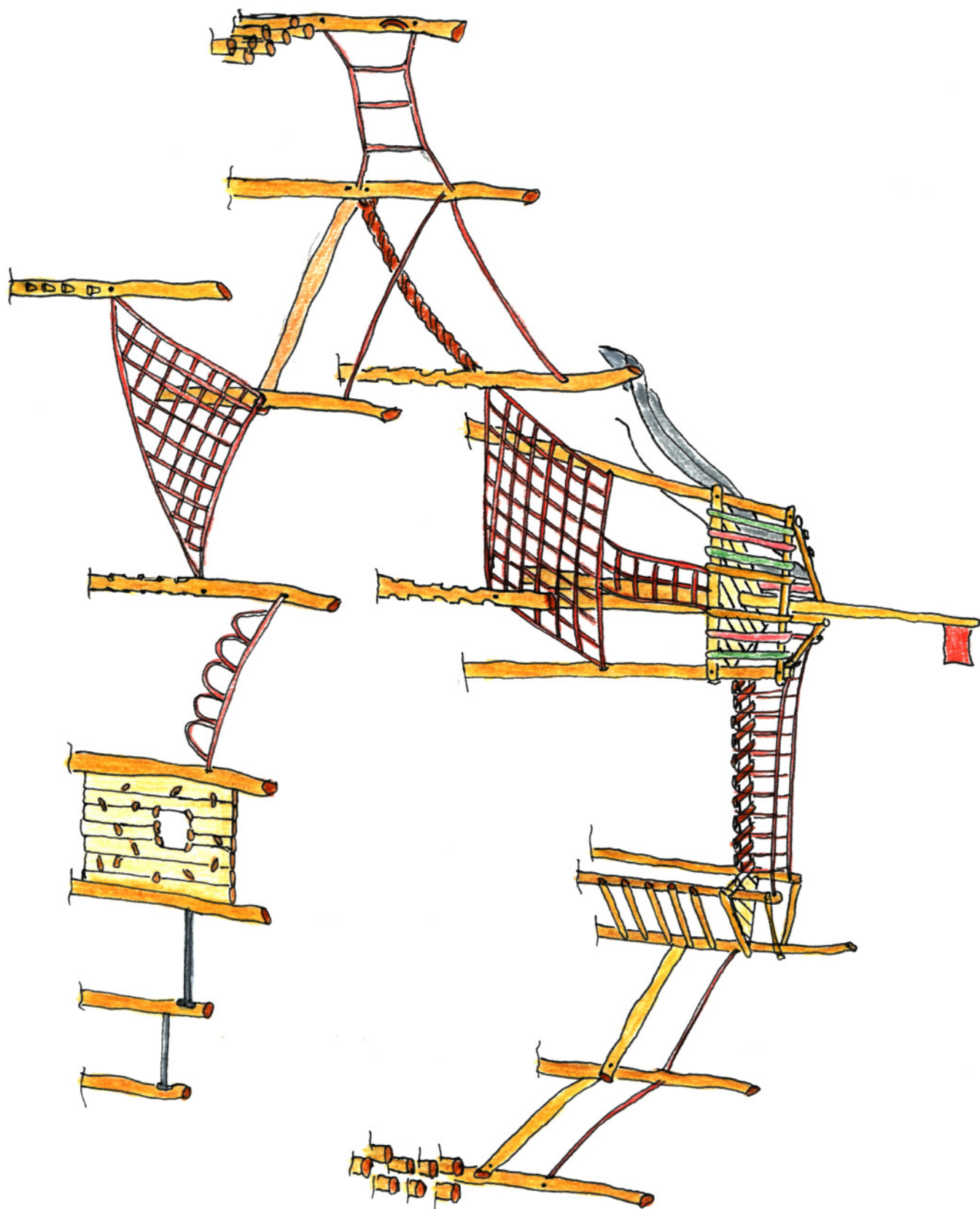






Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 269/2010/HO/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	28.04.2010
Bearbeiter:	Jennifer Jathe-Klemm	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul-, Sport- und Kulturausschuss der Gemeinde Holm	27.05.2010	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	24.06.2010	nicht öffentlich
Gemeindevertretung Holm	01.07.2010	öffentlich

Antrag vom TSV Holm - Rahmenbedingungen der Sportförderung

Sachverhalt:

Das Juniorinnen Softballteam der Westend 69'ers des TSV-Holm haben mit Schreiben vom 5.12.2009 (siehe Anlage) darum gebeten, dass der Schul- und Sportausschuss der Gemeinde Holm die Rahmenbedingungen der Sportförderung erneut diskutiert

Bereits im Herbst 2008 wurde darüber beraten, ob die Gemeinde Holm die Sportförderungsgrundsätze der Stadt Wedel analog anwenden soll. Damals wurde die Entscheidung über den Antrag zurück gestellt, da seitens des TSV Holm keine Auskunft über die Höhe der Eigenbeteiligung des TSV Holm an den Wettkampfkosten gegeben wurde.

Die Sportförderungsgrundsätze der Stadt Wedel sind zur Kenntnisnahme beigelegt.

Finanzierung:

Entsprechende Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Schul-, Sport- und Kulturausschuss empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, dass auch die Gemeinde Holm Sportförderungsgrundsätze beschließt.

Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Bürgermeister, einen Vorschlag zu erarbeiten und diesen zur nächsten Sitzung vorzulegen.

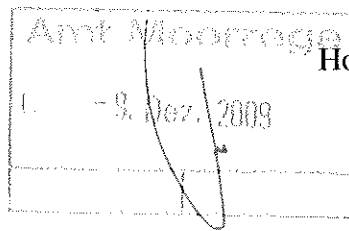
Rißler

Anlagen:

Schreiben des TSV Holm vom 5.12.2009

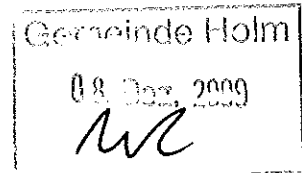
Sportförderungsgrundsätze der Stadt Wedel

Juniorinnen Softballteam der Westend 69'ers des TSV-Holm



Holm, den 5.12.09

An den Bürgermeister der Gemeinde Holm
Herrn Walter Rißler
und die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Holm



Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Holm hat uns für die Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft der Juniorinnen im Softball, die im Oktober diesen Jahres in Karlsruhe stattgefunden hat, einen Fahrkostenzuschuss von insgesamt € 48,60 bewilligt. Wir bedanken uns für diesen Zuschuss.

Leider mussten wir feststellen, dass man erstmalig nur die Teammitglieder, die in Holm wohnhaft sind, bezuschusst hat. Unsere Abteilungsleitung unterstützt mit Sponsoreneinnahmen, die aus umliegenden Gemeinden stammen, selbstverständlich immer das gesamte Team. Im Jahre 2008 hatten wir z.B. ausschließlich Sponsoreneinnahmen von außerhalb der Gemeinde Holm. So kam die Unterstützung aus Hamburg, Moorrege, Heist und Wedel und hat uns Holmerinnen geholfen, mit unserem Team Spitzensport zu betreiben. Dafür sind wir dankbar.

Besonders erstaunt hat uns die Tatsache, dass zwei von unseren vier Betreuern ebenfalls keinen Fahrkostenzuschuss erhalten haben, obwohl sie mit ihrem ehrenamtlichen Einsatz dafür gesorgt haben, dass wir Holmerinnen sicher nach Karlsruhe gefahren wurden.

Wir haben als Team gemeinsam die Qualifikation für die Meisterschaft erkämpft, wir haben gemeinsam die Gemeinde Holm und den TSV in Karlsruhe vertreten und bei der Meisterschaft gemeinsam den dritten Platz belegt. Das Erlernen sozialer Kompetenzen, wie z.B. Teamfähigkeit wird bei den Westend 69'ers neben dem sportlichen Erfolg groß geschrieben. Daher möchten wir Holmer Teammitglieder durch Zuschüsse nicht bevorteilt werden.

Seit 2008 führen die Westend 69'ers mit dem Kindergarten Arche Noah in Holm ein gemeinschaftliches Projekt „Kindergarten und Verein“, gefördert durch den LSV, durch. Auch dieses Sportangebot für Holmer Kinder ist nur durch den ehrenamtlichen Einsatz auswärtiger Betreuer unserer Abteilung möglich. Im Rahmen dieses Projektes mussten wir feststellen, dass es bei einigen Kindern an ausreichender Sportbekleidung fehlt. Wir möchten den Zuschuss von € 48.60 dazu verwenden, dem Kindergarten zu ermöglichen, für diese Kinder Sportbekleidung anzuschaffen.

Wir würden es begrüßen, wenn der Schul-und Sportausschuss der Gemeinde Holm die Rahmenbedingungen der Sportförderung erneut diskutiert und hoffen, dass mit dieser Verwendung des Zuschusses der Sport in Holm auch in ihrem Sinne gefördert wird.

Mit freundlichen Grüßen,
das Juniorinnenteam der Westend 69'ers

i. A. A. Wille

Sportförderungsgrundsätze

Die Stadt Wedel unterstützt den Amateursport der gemeinnützigen Sportvereine in Wedel, die über den Landessportverband dem Deutschen Sportbund angehören, im Rahmen ihrer Finanzkraft. Bei Vereinen, die nicht dem Landessportverband angehören entscheidet der Fachausschuss über Art und Umfang der städtischen Förderung.

Die Zahlung der Sportförderungsmittel erfolgt auf Antrag im Rahmen dieser Grundsätze und der im Haushalt bereitgestellten Finanzmittel für das laufende Jahr. Die Antragsfristen sind einzuhalten.

Auf die Sportförderung besteht kein Rechtsanspruch.

Dem Antrag ist der Jahresabschluss des Vorjahres sowie die gültige Satzung und Beitragsordnung beizufügen.

I. Globalzuschuss

Zur Unterstützung des Jugend- und Breitensports wird ein Globalzuschuss für jedes Vereinsmitglied in folgender Höhe pro Jahr gezahlt

- bis zum vollendeten 26. Lebensjahr 7 €

- über 26 Jahre 1 €

- für jeden Sportler, der mehr als 50 % schwerbehindert ist 25 €.

Maßgebend ist die Mitgliederbestandsmeldung an den Dachverband per 1.1. des Jahres.

Der Globalzuschuss darf 10 % der Beitragsleistungen des Vereins nicht übersteigen.

Der Zuschussantrag ist bis spätestens zum 01.07. des laufenden Jahres zu stellen.

II. Übungsleiterzuschuss

Zur Unterstützung der Jugendarbeit wird pro Jahr ein Zuschuss für Übungsleiter von jugendlichen Sportlern in folgender Höhe gezahlt:

1. für jeden Übungsleiter mit Lizenz nach den Vorgaben des Kreissportverbandes 140,00€,

2. die danach für Übungsleiterzuschüsse noch verfügbaren Haushaltsmittel werden als Zuschuss für die ehrenamtlichen Übungsleiter ohne Lizenz gezahlt und nach der Anzahl der jugendlichen Mitglieder bemessen, den Vereinen zur entsprechenden Verwendung zur Verfügung gestellt.

Die nachgewiesenen Lehrgangsgebühren für die Grundausbildung von ehrenamtlichen Übungsleitern werden von der Stadt Wedel ersetzt.

Der Zuschussantrag ist bis zum 1.7. des laufenden Jahres, für die Lehrgangsgebühren unverzüglich zu stellen.

III. Wettkampfbzuschuss

Für die Teilnahme an Landesmeisterschaften und darüber hinausgehenden sowie internationalen Wettkämpfen sowie für Regionalliga- und Bundesligawettkämpfe werden für jede/n Wettkämpfer/in sowie für eine/n Betreuer/in pro angefangene Zahl von 8 jugendlichen Wettkampfteilnehmern folgende Zuschüsse gewährt, wenn der Wettkampfort mindestens 50 km von Wedel entfernt ist:

1. Tagegeld in Höhe von 7,50 € für jeden Wettkampftag sowie bei größerer Entfernung des Wettkampfortes für den An- und Abreisetag.

2. Fahrkostenzuschuss in Höhe von 2 Cent pro Kilometer. Bei Wettkämpfen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland werden nur die innerhalb Deutschlands zurückgelegten Kilometer berücksichtigt.

Der Zuschussantrag muss spätestens 6 Wochen nach Ende des Wettkampfes vorliegen. Art des Wettkampfes und Teilnahme sind zweifelsfrei nachzuweisen (Ausschreibung oder Protokoll) und die Teilnahme von den Teilnehmer/n/innen unterschriftlich zu bestätigen.

IV. Benutzungsgebührenezuschuss

Die Stadt Wedel stellt ihre Sportstätten den Sportvereinen nach Maßgabe besonderer Richtlinien zur Verfügung. Die zur Durchführung des Sportbetriebes an die Stadt oder die Stadtwerke GmbH zu zahlenden Nutzungsgebühren werden auf Nachweis ersetzt. Der Zuschussantrag ist bis spätestens 15.11. des laufenden Jahres zu stellen.

V. Zuschuss für den Bau, den Erwerb, und die Instandsetzung von Sportanlagen und –geräten sowie für die Unterhaltungsarbeiten

Zuschüsse für den Bau, den Erwerb und die Instandsetzung von Sportanlagen und –geräten werden gewährt, wenn im Haushalt dafür Haushaltsmittel bereitgestellt worden sind.

Anträge mit Kostenkalkulation und Darstellung der Finanzierung sind bis zum 01.06. eines Jahres für das nächste Jahr zu stellen. Über die Aufnahme in den Haushalt entscheidet der Fachausschuss.

Zur Abrechnung des Zuschusses ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen.

VI. Zuschuss für Vereinsanlagen

Für Vereine, die eigene Vereinsanlagen unterhalten oder angemietet haben, kann ein Zuschuss gewährt werden.

Über den Antrag entscheidet der Fachausschuss.

VII. Werbung

Werbung ist als Sportförderungsmaßnahme in städtischen Sportanlagen erlaubt, soweit das Schulgesetz (§ 49 SchulG) nicht entgegensteht und die Stadt Wedel die Genehmigung erteilt hat. Die mit der Genehmigung erteilten Auflagen sind vereinsseitig einzuhalten. Die Einnahmen sind der Stadt Wedel im Rahmen des Jahresabschlusses anzuzeigen.

VIII. Ehrenpreise

Bei besonderen Veranstaltungen sowie im Rahmen der Ehrung von Sportlerinnen und Sportlern können Ehrenpreise durch die Stadt Wedel vergeben werden.

Die Durchführung der städtischen Sportlerehrung regelt der Fachausschuss.

Wedel, 25.2.2005
Der Bürgermeister

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 271/2010/HO/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	17.05.2010
Bearbeiter:	Gudrun Jabs	AZ:	4/460-220

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Sozialausschuss der Gemeinde Holm	27.05.2010	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	24.06.2010	nicht öffentlich
Gemeindevertretung Holm	01.07.2010	öffentlich

Anteilige Kostenübernahme an der Kindertagespflege hier: Schreiben der Familienbildung Wedel vom 05. Mai 2010

Sachverhalt:

Nach Vorberatung in den Fachausschüssen hat die Gemeindevertretung Holm am 17.12.2009 beschlossen der Familienbildung Wedel für das Jahr 2010 einen Zuschuss für die Werbung, Beratung, Vermittlung und Betreuung von Tagesmüttern in Höhe von 500,00 Euro zu gewähren. Beantragt wurden 1.038,00 Euro.

Mit anliegenden Schreiben vom 05. Mai 2010 teilt die Familienbildung Wedel e.V. mit, dass auf Grund des gekürzten Zuschusses der Gemeinde, die Eltern aus Holm in Zukunft 50 % der Beratungs- und Vermittlungsgebühr zahlen müssen. Außerdem wird nur eine Beratung von maximal 8 Kindern stattfinden.

Des Weiteren teilt die Familienbildung mit, dass der Zuschussbedarf für das Jahr 2010 sich auf 1.127,00 Euro beläuft.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Verwendungsnachweis 2009 der Familienbildung Wedel e.V. (Anlage 2) wird zur Kenntnis gegeben.

Die Gebühren für die Beratung bei der Familienbildung betragen 10,00 Euro, für die Vermittlung und Betreuung von Tagesmüttern sind 26,00 Euro zu zahlen.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss empfiehlt/ der Finanzausschuss empfiehlt/ die Gemeindevertretung beschließt,

- a) der Familienbildung Wedel für das Jahr 2010 den beantragten Zuschuss in Höhe von 1.038 Euro/1.127 Euro zu gewähren.
- b) Den Eltern die Kosten für die Beratungs- und Vermittlungsgebühr zu erstatten.
- c)

(Rißler)

Anlagen:

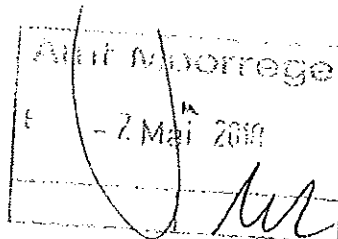
Schreiben der Familienbildung vom 05.05.2010
Verwendungsnachweis 2009



FAMILIENBILDUNG WEDEL e.V., Rathausplatz 4, 22880 Wedel

Amt Moorrege
Gemeinde Holm/Bürgermeister
über Frau Jabs
Amtsstraße 12

25436 Moorrege



Wedel, den 5.5.2010

**Anteilige Kostenübernahme an der Kindertagespflege
(Werbung, Vermittlung, Beratung, Betreuung) für das Haushaltsjahr 2010**

Sehr geehrter Herr Reißler,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 4.1.2010.

Da der von der Gemeinde Holm bereit gestellte Zuschuss in Höhe von 500,00 € nur 50% der notwendigen und beantragten Kostenbeteiligung ausmacht, werden die Eltern aus Holm in diesem Jahr 50% der Beratungs- und Vermittlungsgebühr zahlen müssen.

Außerdem werden wir die Anzahl der betreuten Kinder auf maximal 8 in 2010 begrenzen müssen. Diese Zahl ist der Mittelwert aus den vergangenen Jahren.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis. Die Gemeinden, die ihrer Kostenbeteiligung in voller Höhe nachgekommen sind, können nicht für die Gemeinden, die dies nicht oder nur teilweise getan haben, die Kosten mittragen. So entsteht uns ein Defizit, das die Familienbildung tragen muss und nur zu einem geringen Teil von den Gebühren der Eltern ausgeglichen wird.

Zu Ihrer Information haben wir die Aufteilung nach Gemeinden kreisweit beigelegt. Wie Sie dieser Tabelle entnehmen können, hatten wir für 2010 irrtümlich einen zu geringen Betrag beantragt. Dies werden wir im neuen Antrag für 2011 korrigieren.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Wohlfahrt

Ulrike Wohlfahrt

(Leiterin der Familienbildung Wedel e.V.)

Gemeindebeteiligung für die Grundversorgung Kindertagespflege

für die Gemeinde...	bisher	künftig	Differenz
Familienbildungsstätte Elmshorn			
Barmstedt	1.475 €	4.126 €	2.650 €
Bevern	90 €	215 €	125 €
Bilsen	108 €	366 €	257 €
Bokel	100 €	274 €	174 €
Bokholt-Hanredder	193 €	625 €	332 €
Brande-Hörnerkirchen	248 €	676 €	428 €
Bullenkuhlen	56 €	135 €	79 €
Ellerhoop	209 €	402 €	192 €
Elmshorn	7.534 €	24.990 €	17.456 €
Groß Offenseth-Aspern	63 €	81 €	17 €
Heede	107 €	330 €	222 €
Hemdingen	256 €	709 €	453 €
Klein Nordende	468 €	1.759 €	1.291 €
Klein Offenseth-Sparrieshoop	412 €	1.735 €	1.323 €
Kölln-Reisiek	396 €	1.548 €	1.152 €
Langeln	79 €	187 €	108 €
Lutzhorn	123 €	420 €	296 €
Osterhorn	71 €	196 €	125 €
Raa-Besenbek	80 €	406 €	326 €
Seester	152 €	491 €	339 €
Seestermöhe	143 €	521 €	378 €
Seeth-Ekholt	131 €	518 €	387 €
Westerhorn	198 €	570 €	371 €
Familienbildungsstätte Pinneberg			
Pinneberg	4.200 €	18.925 €	14.725 €
Ellerbek	450 €	1.757 €	1.307 €
Reilingen	1.440 €	5.089 €	3.649 €
Halstenbek	1.700 €	6.881 €	5.181 €
Bönningstedt	430 €	2.357 €	1.927 €
Quickborn	2.130 €	7.475 €	5.345 €
Hasloh	360 €	1.428 €	1.068 €
Kummerfeld	210 €	1.206 €	996 €
Appen	580 €	2.528 €	1.948 €
Prisdorf	220 €	720 €	500 €
Borstel-Hohenraden	200 €	1.410 €	1.210 €
Tangstedt	200 €	1.582 €	1.382 €
Familienbildungsstätte Wedel			
Wedel	3.736 €	12.588 €	8.852 €
Uetersen	2.098 €	6.978 €	4.880 €
Tornesch	1.494 €	6.178 €	4.684 €
Schenefeld	2.080 €	6.976 €	4.896 €
Moorrege	467 €	1.667 €	1.201 €
Holm	352 €	1.127 €	775 €
Heldgraben	256 €	1.276 €	1.020 €
Gr. Nordende	86 €	432 €	346 €
Neuendeich	61 €	240 €	179 €
Haselau	127 €	377 €	251 €
Haseldorf	195 €	422 €	227 €
Hellingen	151 €	386 €	236 €
Heist	314 €	701 €	387 €
Sonstige (außerhalb Kreis Pinneberg)		864 €	864 €
für den gesamten Kreis Pinneberg	36.230 €	132.751 €	96.521 €

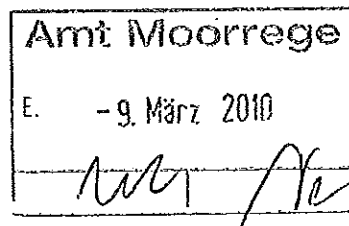
Anlage 2



FAMILIENBILDUNG WEDEL e.V., Rathausplatz 4, 22880 Wedel

Amt Moorrege
(Moorrege, Heist, Holm, Neuendeich,
Heidgraben, Groß Nordende)
-Frau Jabs-
Amtsstraße 12

25436 Moorrege



Wedel, den 08.0.3.2010

**Kindertagespflege im Gesamtbereich Wedel:
Verwendungsnachweis und Sachbericht 2009**

Sehr geehrte Frau Jabs,

anliegend erhalten Sie den Verwendungsnachweis, den Sachbericht und die Statistik für 2009 über die Kindertagespflege im Bereich Wedel für die o.g. Gemeinden.

Aus der Statistik wird deutlich, dass die Nachfrage im Bereich Wedel, wie im gesamten Kreis Pinneberg nach qualifizierten Tagesmüttern weiterhin gestiegen ist.
Im Amtsbereich Moorrege wurden 2009 insgesamt 32 Kinder von Tagesmüttern betreut.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Wohlfahrt
(Leiterin der Familienbildung Wedel e.V.)

„Tagespflege im Kreis Pinneberg“
Beratung, Vermittlung, Betreuung und Werbung im Bereich Wedel
Sachbericht 2009 **Stand: 31.12.2009**

- 1. Wöchentliche Arbeitszeit in der Tagesmütter-Vermittlung**
Eine Vermittlerin: 28 Std., eine Vermittlerin: 15 Std.
Verwaltung: 3 Std. und Leitung: 4 Std.
- 2. Beratungsgespräche mit Eltern**
 - a) **Gesamtzahl: 207**
 - b) Persönliche Beratungen: 131
 - c) Telefonische Beratungen: 76
- 3. Vermittlungen (s. Anlage: 1)**
Gesamtzahl: 192
- 4. Kinder in Tagespflege gesamt (s. Anlage: 2)**
Gesamtzahl: 375
- 5. Kinder in Tagespflege von sehr jungen Müttern (bis 21J.):**
9 Mütter waren insgesamt 2009 in der Beratung, die Kinder von 6 Müttern sind mittlerweile in Betreuung, 3 hatten aber kein Interesse und kamen nur auf Empfehlung des Jugendamtes. In 3 Fällen von den o.g. 9 wurde mit einer Mitarbeiterin von Hand in Hand zusammen gearbeitet.
- 6. Wartelisten**
Eine alleinerziehende Mutter wartet auf die Vermittlung einer Kinderfrau.
- 7. Abbrüche von Kinderbetreuung durch Tagespflege:**
6 Kinder wechselten die Tagesmutter im Laufe des Jahres. 3 Eltern hatten sich selbst die Tagesmutter gesucht, ein Kind wurde über uns vermittelt. Bei allen 4 stellte sich schnell heraus, dass die Erziehungsvorstellungen nicht übereinstimmten.
2 Mütter, die vom Jugendamt betreut wurden, waren erst nach einem Jahr Betreuung unzufrieden, außerdem war es besser, beide Kinder zu trennen.
- 8. Aktive Tagesmütter (s. Anlage: 3)**
Gesamtzahl: 56
plus 12 neue TM, die ab 2010 Tageskinder betreuen werden.
- 9. Tagesmüttertreffs der bereits qual. TM: 10 à mind. 2Std.**
- 10. Fortbildungen, die zusätzlich (a-c) und in den Treffs(d-g) angeboten wurden:**
 - a) Kindeswohlgefährdung (Pflichtveranstaltung für alle TM)
 - b) 2 Erste-Hilfe-Auffrischkurse
 - c) Entwicklung des kindlichen Gehirns
 - d) Erfahrungsaustausch mit der Leiterin vom Jugendamt Wedel
 - e) Informationsaustausch mit der Gleichstellungsbeauftragten aus Wedel
 - f) Diabetes bei (Tages-)Kindern
 - g) Neuerungen im Steuerrecht

11. TM, die nach der TMQ nicht mit der FBS zusammenarbeiten:

2 Erzieherinnen haben eine feste Stelle gefunden.

12. Vertretungssituation (z.B. wegen Krankheit):

Da seit Februar 2009 eine zweite Vermittlerin angestellt ist, vertreten sich beide gegenseitig.

13. Ferienzeiten/Erreichbarkeit der Vermittlerinnen:

Die Urlaubszeiten der beiden Vermittlerinnen sind versetzt, so dass immer eine Bürodienst macht.

Die Nachfrage ging in den Sommerferien nicht wesentlich zurück.

14. Telefonische Beratungszeiten:

Generell ist die Vermittlerin in Wedel 5 Std. pro Woche am Telefon zu erreichen.

Während dieser Zeiten führt sie keine Beratungen mit Eltern o.ä. durch.

15. Hausbesuche:

Gesamtzahl: 100

Stunden: 197Std. 30Min., zuzüglich Berichte schreiben.

16. Vermittlung und Betreuung aus päd. Notwendigkeit:

Vor allem im Bereich Uetersen (6), Wedel (4) und Tornesch (2) gab es neue Anfragen wegen päd. Notwendigkeit. Insgesamt wurden 12 Kinder wegen päd. Notwendigkeit bei Tagesmüttern betreut.

Die Beratungen und Vermittlungen, auch die Teilnahme an einer Erziehungskonferenz, waren z.T. sehr zeitintensiv. In den Fällen haben wir insbesondere mit der Mitarbeiterin vom Projekt „Hand in Hand“, dem ASD in Uetersen und dem Mutter-Kind-Heim „Huus Stünnschien“ in Uetersen zusammen gearbeitet.

17. Anträge auf wirtschaftl. Jugendhilfe: 25

Die Eltern erhalten in der Beratung Hilfe bei dem Ausfüllen der Formulare, füllen sie in der Regel selbst aus und schicken sie direkt an das Jugendamt.

18. Zusammenarbeit mit dem Kreis Jugendamt (Fachdienst und wirtsch. Jugendhilfe)

Da es häufig Probleme mit der Berechnung oder Bezahlung der TM gab, fragten die Vermittlerinnen in vielen Fällen im Jugendamt nach, um eine zeitnahe Bezahlung für die Tagesmutter zu gewährleisten.

Informationen über Veränderungen z.B. in der Abteilung WiJh oder neue Gesetze erhalten wir vom Kreisjugendamt leider nicht automatisch.

Sehr gut klappt die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt Wedel.

19. Teilnahme an fachbezogenen Kreis- und Landestreffen:

- a) 3 Treffen der Kreis AG
- b) 4 Treffen der Vermittlerinnen
- c) Kindergartenleiterinnen-Treffen in Wedel
- d) AG Kinderbetreuung in Wedel
- e) Bündnis für Familien in Wedel
- f) Arbeitskreis „Frühe Hilfen“ in Wedel
- g) AG-Kita in Schenefeld

20. Werbung (s. Anlage):

Es wurden 2009 zwei Informationsnachmittage zur TMQ angeboten und mittels 5 Zeitungsartikeln und einer Anzeige auf die neue TMQ hingewiesen.

21. Fragebögen für Eltern (s. Anlage 4):

Insgesamt ausgegeben: 90, davon zurück: 35

Obwohl wir meistens bereits in der ersten Beratung auf die Fragebögen hinweisen und um Teilnahme bitten, ist das Interesse daran eher gering. Der Zeitaufwand ist für uns dabei enorm und ob das Ergebnis repräsentativ ist, wissen wir nicht.

Insgesamt sind die Eltern mit unserem Angebot und der Betreuung ihrer Kinder zufrieden bis sehr zufrieden.

22. Fazit:

1. Sehr gut bewährt hat sich die Aufteilung der Arbeit der beiden Vermittlerinnen nach Gemeinden, so dass eine Entlastung eintrat.
2. Dadurch konnten mehr Hausbesuche gemacht werden, auch unangemeldete und der Kontakt wurde intensiviert zwischen Vermittlerinnen und den Tagesmüttern.
3. Die Nachfrage stieg weiter und somit auch die Zahl der betreuten Kinder.
4. Sehr zeitaufwändig sind z.T. die Anfragen wegen päd. Notwendigkeit, s. Pkt.16.
5. Da die Beteiligung an der Fragebogenaktion so gering ist, überlegen wir, ob es sinnvoller wäre, die Fragebögen generell nach einer ca. 2 monatigen Betreuungszeit den Eltern zu geben und nicht kurz vor den Sommerferien und den Weihnachtsferien.

E. Slivka
(Kindertagespflege,
Familienbildung Wedel e.V.)

Anlage: 1. Vermittlungen im Bereich Wedel: 2009										Familienbildung Wedel e.V.			
Jahrgang/ Gemeinde	2009	2008	2007	2006	0-3jäh.	2005	2004	2003	3-6jäh. älter	2002 & älter	Gesamt		
Wedel	3	25	17	13	58	1	4	6	11	5	74		
Uetersen	2	4	4	1	11	3			3	1	15		
Tornesch	3	9	16	5	33	3	5	1	9	2	44		
Schenefeld	6	9	10		25					1	26		
Moorrege										1	1		
Holm		3	2	1	6					3	9		
Heidgraben		1		1	2						2		
Haseldorf		2			2						2		
Haselau		2	1		3						3		
Hetlingen	1				1						1		
Gr.Nordende		1			1						1		
Heist		1			1						1		
Halstenbek	2	4	1		7						7		
Pinneberg		1			1						1		
Appen		1			1						1		
Sonstige		4			4						4		
Gesamt	17	67	51	21	156	7	9	7	23	13	192		

Anlage 2: Betreute Kinder im Bereich Wedel: 2009

Familienbildung Wedel e.V.

Jahrgang/ Gemeinde	2009	2008	2007	2006	0-3jäh.	2005	2004	2003	3-6jäh.	2002 & älter	Gesamt
Wedel	3	26	29	28	86	2	4	6	12	16	114
Uetersen	2	8	10	11	31	5	1	1	7	8	46
Tornesch	4	14	28	22	68	3	4	3	10	6	84
Schenefeld	6	11	22	11	50	1	1	1	3	4	57
Moorrege		1	2	3	6					4	10
Holm	3	3	2	2	10					3	13
Heidgraben				1	1					1	2
Haseldorf		2			2						2
Neuendeich		1	2		3						3
Haselau		2	1		3						3
Hetlingen	1				1						1
Gr.Nordende			1	1	2						2
Heist		1	1		2						2
Halstenbek	2	4	5		11	2			2		13
Pinneberg			3	3	6						6
Sonstige		5	5	6	16	1			1		17
Gesamt	21	78	111	88	298	14	10	11	35	42	375

Anlage 3: Aktive Tagesmütter: 2009

Familienbildung Wedel e.V.

Ort	Anzahl
Wedel	19
Uetersen	10
Tornesch	11
Schenefeld	9
Holm	2
Moorrege	2
Heidgraben	2
Gr. Nordende	1
Gesamt	56

(Anmerkung: 4 der o.g. Tagesmütter sind bis Ende 2009 ausgeschieden, 12 neue Tagesmütter sind in der Qualifizierung und werden ab 2010 Tageskinder betreuen).

